

# **DIE LINKE.**

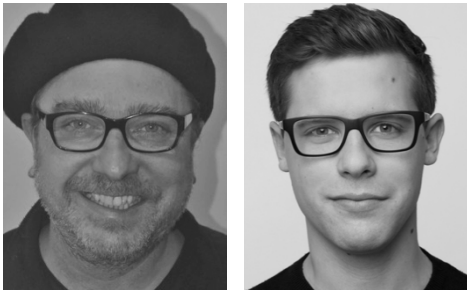
In den Bayerischen Bezirkstagen

## Psychisch-Kranken-Stigmatisierungs-Gesetz

-LINKE kritisiert Gesetzesentwurf

-Gefährliches Zusammenspiel zwischen PsychKHG und PAG

---



**Uwe Schildbach (li)**, ausgebildeter Heilerziehungspfleger und Personalrat in den Bezirkskliniken Mittelfranken ist seit 2008 Bezirksrat im Bezirkstag von Mittelfranken.

**Frederik Hintermayr (re.)**, ausgebildeter Pflegedienstleiter ist seit 2013 Bezirksrat im Bezirkstag von Schwaben.

### Hintergrund:

Nach wie vor ist Bayern trauriger Spitzenreiter in Sachen psychiatrischer Zwangseinweisungen in Deutschland. So werden in Bayern jährlich rund **55.000** Personen zwangsuntergebracht. Gemessen an der Bevölkerungszahl sind das prozentual etwa doppelt so viele wie im Nachbarbundesland Baden-Württemberg.

Seit über 20 Jahren, kämpfen Betroffene und Sozialverbände in Bayern für die Einführung eines sog. **Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG)**, welches die Behandlung, Betreuung und Unterbringung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung neu regeln soll. Anders als in fast allen anderen Bundesländern wird in Bayern die Unterbringung von psychisch kranken Menschen bisher in einem Unterbringungsgesetz, welches ursprünglich aus dem Jahr 1952 stammte (und 1992 zuletzt überarbeitet wurde), geregelt.

Dies soll nun ein Ende haben, denn, im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention und der Betroffenen, soll im Sommer 2018 die Altregelung durch ein modernes PsychKHG ersetzt werden. **Nicht die Sicherheit der Bevölkerung vor psychisch Kranken, sondern die Hilfsmaßnahmen zur Heilung des Kranken muss in Zukunft im Vordergrund stehen.**

## Verpasster Paradigmenwechsel

**„Der Entwurf des Gesetzes zielt genau in die falsche Richtung“, kritisiert in diesem Zusammenhang der mittelfränkische Bezirksrat der LINKEN, Uwe Schildbach.**

Anstatt einen notwendigen Paradigmenwechsel in Sachen gesellschaftlicher Akzeptanz gegenüber psychisch Kranken herbeizuführen, lebt der Entwurf des PsychKHG in der Tradition des alten Unterbringungsgesetzes weiter. Genau betrachtet verschlimmert er die gesellschaftliche Sichtweise auf psychisch Kranke sogar noch, welche durch diesen Entwurf nicht nur in die Ecke von Gefährdern und Terroristen gedrängt sondern auch ihrer Bürgerrechte beraubt werden. Das ist kein Hilfe – sondern ein Diskriminierungsgesetz. Es befeuert die Stigmatisierung psychisch kranker Menschen, vor allem weil es ihre Unterbringung mit dem Maßregelvollzug für psychisch kranke Straftäter vermengt.

Bei (Zwangs-) Einweisung in eine psychiatrische Klinik müssen laut dem Gesetzesentwurf personenbezogene Patientendaten an **Polizei- und Ordnungsbehörden** übermittelt werden. Die Klinik ist auch verpflichtet, der Polizei die Entlassung zu melden. Diese Daten (inklusive Diagnose und Befund) sollen in einer zentralen Stelle für mindestens fünf Jahre gesammelt werden. Staatlichen Organen sollen diese Daten zur Verfügung stehen. Dies stellt für Schildbach und Hintermayr eine erhebliche Grundrechtseinschränkung dar. Besorgte Angehörige beispielsweise, die eine nahestehende Person in die Psychiatrie einweisen lassen wollen, damit dieser medizinisch geholfen werden kann, würden also automatisch mitbewirken, dass diese polizeilich erfasst wird.

**„Das geplante Gesetz impliziert, psychisch kranke Menschen seien eine Gefahr für die Gesellschaft. Statt Hilfe für die Erkrankten in den Vordergrund zu stellen, stigmatisiert und kriminalisiert dieses Gesetz““, so der schwäbische Bezirksrat der LINKEN, Frederik Hintermayr.**

## Gefahrenabwehr anstatt Hilfsangebote

Unmittelbare Zwangsmaßnahmen bei der stationären Behandlung von Patienten, wie z. B. Fixierung und Zwangsmedikation, werden durch das geplante Gesetz nicht zur Ultima Ratio, sondern (Durch Artikel 20 im Gesetzestext) erheblich erleichtert.

Somit überträgt das geplante PsychKHG Macht auf psychiatrische Institutionen und bringt Beschäftigte in den Kliniken dazu, im Zweifelsfall Gewalt ausüben zu müssen. Derartige Mechanismen werden durch mangelnde Personalausstattung und Überbelegungen in den Kliniken zusätzlich befördert. Leider ist von einer ausreichenden, gesetzlichen Personalbemessung für psychiatrische Krankenhäuser im Text kein einziges Wort zu lesen.

Von dem 91 Seiten starken, im Duktus eines in Polizei- und Gefängnisssprache formulierten Gesetzesentwurf beschäftigen sich nur etwa 10% des Inhalts mit dem Ausbau von Hilfsangeboten, aber dafür 90 % mit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, die vermeintlich von Menschen mit psychischen Erkrankungen ausgehen.

**„Der jetzige Gesetzesentwurf ist ein Schlag ins Gesicht von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und braucht dringend eine grundlegende Neufassung unter Einbeziehung von Betroffenen und deren Interessenverbänden. Zentrales Anliegen eines solchen Gesetzes muss die Würde und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen sein“,  
so LINKEN-Bezirksräte Schildbach und Hintermayr**

## Gefährliches Zusammenspiel zwischen PsychKHG und PAG

Das geplante Gesetz kriminalisiert psychisch Erkrankte. Im Zusammenspiel mit dem geplanten **Polizeiaufgabengesetz** (PAG) werden Menschen, die im Laufe ihres Lebens von einer angeordneten Unterbringung betroffenen waren, im besonderen Maße polizeilicher Willkür ausgesetzt. Damit entfernt sich Bayern ein Stück weiter von der Rechtsstaatlichkeit und steuert gefährlich in Richtung Polizeistaat. Das **Polizeiaufgabengesetz** sieht beispielsweise vor, dass sogenannte „Gefährder“ zunächst auf drei Monate in Vorbeugegewahrsam und danach mit richterlicher Anordnung theoretisch unbegrenzt lange festgesetzt werden können. Außerdem erlaubt es das Abhören von Telefonen und Mitlesen von Mails und Chats ohne richterlichen Beschluss.

Im Sommer 2018 soll das geplante PsychKHG beschlossen werden und in Kraft treten. Bis dahin soll es weitere diesbezügliche Beratungs- und Anhörungstermine geben. Für uns gilt es nun den politischen Druck zu erhöhen.

### Folgende Mindestanforderungen sollte ein zukünftiges Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz erfüllen:

1. Zwangseinweisungen müssen das Ultima Ratio, also das absolut letzte Mittel der Wahl sein und dürfen nicht zur Regel werden.
2. Stattdessen müssen aufsuchende, präventive Behandlungsformen (Präventionsambulanzen) und der Ausbau der psychosozialen Versorgungsstrukturen gestärkt werden.
3. Die Kostenübernahme des Freistaats für einen flächendeckenden Ausbau von ambulanten Krisendiensten in Bayern muss gesichert sein.
4. Schaffung von bayernweit unabhängigen Beschwerdestellen für Psychiatriegeschädigte.
5. Schaffung eines verbindlichen Dokumentations- und Meldesystems für Zwangsmaßnahmen.
6. Ziel von Unterbringungen ist nicht mehr in erster Linie die Gefahrenabwehr für die Allgemeinheit sondern das Wohl und die Heilung der Betroffenen.
7. Keine Zwangsmedikation ohne richterlichen Beschluss.
8. Keine personenbezogene Datenspeicherung und Weitergabe an Polizei und Ordnungsbehörden.
9. Schaffung von Dolmetscherangeboten für Patienten.
10. Stärkung von Selbsthilfe- und Angehörigengruppen.
11. Inhaltliche und Sprachliche Anleihen aus dem Maßregelvollzug sind abzulehnen.
12. Einführung einer gesetzlichen Personalmindestbemessung in psychiatrischen Einrichtungen.
13. Schaffung von Krisenrückzugsräumen, innerhalb derer sich Menschen bei zugespitzten Krisen durch Abstand von Ihrem häuslichen Umfeld stabilisieren können.
14. Eine bessere Verzahnung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfsangeboten.
15. Einsatz von unabhängigen Besuchskommissionen die mit unangekündigten Psychiatriebesuchen die Verhältnisse vor Ort regelmäßig überprüfen.